

Merkblatt

zum Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK) für Schüler/-innen in Vollzeitklassen der Berufskollegs des Kreises Herford

Sind Sie Vollzeitschülerin oder Vollzeitschüler des Anna-Siemsen-Berufskolleg, des August-Griese-Berufskolleg, des Erich-Gutenberg-Berufskolleg, des Friedrich-List-Berufskolleg oder des Wilhelm-Normann-Berufskolleg?

Ist der kürzeste Fußweg von Ihrer Wohnung zum nächstgelegenen Berufskolleg mit dem entsprechenden Bildungsgang länger als 5 Kilometer?

Haben Sie Ihre Wohnanschrift in Nordrhein-Westfalen?

Treffen diese drei Punkte bei Ihnen zu, können Sie einen Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK) beim Kreis Herford stellen.

Schülermonatskarten

Den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern werden auf Antrag für die benötigten Monate des kommenden/laufenden Schuljahres SMK gegen Zahlung eines Eigenanteils in Höhe von 12,00 € monatlich zur Verfügung gestellt.

Die SMK können an allen Tagen rund um die Uhr sowohl für schulische als auch für private Fahrten genutzt werden. Aus diesem Grund wird vom Schulträger ein monatlicher Eigenanteil erhoben.

In Einzelfällen kann ein sogenannter erhöhter monatlicher Eigenanteil fällig werden. Dieser ergibt sich dann, wenn die Kosten der SMK über der Höchstbetragsgrenze von 100,00 € monatlich liegen (derzeit ab Preisstufe 4) oder wenn von der Schülerin/dem Schüler nicht das nächstgelegene Berufskolleg des entsprechenden Bildungsgangs besucht wird. Die Kosten, die dadurch zusätzlich entstehen, müssen eigenständig getragen werden.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Hartz IV), dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz können einen Antrag auf Reduzierung des regulären monatlichen Eigenanteils von 12,00 € auf 5,00 € stellen. Ein Reduzierungsantrag kann erst nach Bewilligung der SMK gestellt werden. Dem Reduzierungsantrag ist immer eine vollständige Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen. Ein eventuell erhobener erhöhter Eigenanteil bleibt von der Reduzierung unberührt.

In jedem Fall ist beim Kreis Herford zunächst der Grundantrag auf Ausgabe von SMK zu stellen.

Verfahren

Damit die SMK zum Schulbeginn auch tatsächlich zur Verfügung stehen, sollte der Antrag auf SMK so früh wie möglich im Schulbüro abgegeben werden.

Bitte reichen Sie deshalb den Antrag schnellstmöglich vor Beginn des Schuljahres oder während des laufenden Schuljahres ein, damit eine zeitnahe Antragsprüfung und -bearbeitung erfolgen kann (Die Bestätigung der ausbildenden Schule auf der Rückseite des Antrages auf SMK ist zwingend erforderlich!). Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird Ihnen ein entsprechender Bescheid zugesandt.

SMK können erst dann durch das Schulbüro an die Schülerin / den Schüler ausgehändigt werden, wenn der zu zahlende monatliche Eigenanteil beim Kreis Herford eingegangen ist, frühestens jedoch zum Schuljahresbeginn.

Wichtige Hinweise

1. SMK sind trotz des von den Schüler/innen zu tragenden monatlichen Eigenanteils mit erheblichen laufenden Kosten für den Schulträger verbunden! **Sie dürfen deshalb nur dann beantragt werden, wenn sie auch tatsächlich regelmäßig zum Schulbesuch genutzt werden.**
2. Soll regelmäßig ein anderes Verkehrsmittel (Auto, Motorrad, Fahrrad...) benutzt werden, ist auf eine SMK zu verzichten. In diesem Fall besteht in der Regel kein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten.
3. Für Monate, in denen die SMK nicht benötigt werden, zum Beispiel wegen Ableistung eines Praktikums oder wegen einer Abmeldung/Ausschulung, sind sie **spätestens** bis zum 10. des jeweiligen Monats im Schulbüro zurück zu geben. Bei nicht (rechtzeitig) zurück gegebenen und nicht abbestellten SMK werden Ihnen die vollen Kosten der SMK abzüglich des gezahlten Eigenanteils in Rechnung gestellt. Für rechtzeitig zurückgegebene bzw. abbestellte SMK wird Ihnen der gezahlte Eigenanteil zurückerstattet.
4. Fahrplanauskünfte und weitere Hinweise zu den SMK (Monatsticket im Ausbildungsverkehr) erhalten Sie auf der Internetseite der OWL Verkehr (www.owlverkehr.de).

Haben Sie Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulbüros oder an das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford.

Das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford ist telefonisch unter ☎ 05221 / 13-1439 oder 13-1479 zu den folgenden Servicezeiten erreichbar:

Dienstag – Freitag	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr	bis	16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung und an den ersten vier Donnerstagen nach den Sommerferien bis 18:00 Uhr.

Sämtliche Antragsformulare finden Sie im Formularpool auf der Internetseite des Kreises Herford unter der Adresse www.kreis-herford.de. Weiterhin finden Sie unter der vorgenannten Adresse unsere aktuellen Servicezeiten.

Rechtsgrundlagen

Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerfahrkostenrechts informieren. Die aktuellen Regelungen des Schülerfahrkostenrechts finden Sie in der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16.04.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2015.